

# Datenschutzrechtliche Hinweise

Mit den Daten Ihres Antrages erfolgt die Bearbeitung bezüglich der Kostenfreiheit des Schulweges.

Verantwortlicher im Sinne der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) ist das Landratsamt Augsburg, Prinzregentenplatz 4 in 86150 Augsburg.

Telefon: 0821 3102 2020, Fax: 0821 3102 2209, E-Mail: [schuelerbefoerderung@lra-a.bayern.de](mailto:schuelerbefoerderung@lra-a.bayern.de).

Den behördlichen Datenschutzbeauftragten erreichen Sie unter Landratsamt Augsburg, Datenschutz, Prinzregentenplatz 4, 86150 Augsburg,

E-Mail: [datenschutz@lra-a.bayern.de](mailto:datenschutz@lra-a.bayern.de), Telefon: 0821-3102-2555.

Die Erhebung der Daten beruht auf Art. 4 Abs. 1 BayDSG und dient der Antragsbearbeitung für die Kostenfreiheit des Schulweges. Ihre personenbezogenen Daten erhält im Landratsamt Augsburg das Team Schülerbeförderung zur Bearbeitung. Die Daten werden zum Vollzug des Antrags auf Kostenfreiheit an die jeweils mit der Beförderung Ihres Kindes betrauten Beförderungsunternehmen weitergegeben, beispielsweise an den Augsburger Verkehrsverbund (AVV), die Deutschen Bahn (DB), die RBA und/oder die Firma BBS Brandner. An ein Drittland werden keine personenbezogenen Daten übermittelt.

Die Daten werden für die Dauer von 7 Jahren gespeichert und anschließend gelöscht.

Nach der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) stehen Ihnen folgende Rechte zu:

Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO).

Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO).

Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO).

Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO).

Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.

Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz.

Sie sind dazu verpflichtet, Ihre Daten anzugeben. Diese Verpflichtung ergibt sich aus dem SchKfrG sowie der SchBefV.

Das Landratsamt Augsburg benötigt Ihre Daten, um Ihren Antrag auf kostenfreie Beförderung zu bearbeiten.

Wenn Sie die erforderlichen Daten nicht angeben, kann Ihr Antrag nicht bearbeitet werden.

Ist beabsichtigt, die personenbezogenen Daten, für einen anderen Zweck weiterzuverarbeiten als den, für den sie im Antragsverfahren erhoben wurden, so stellt das Landratsamt Augsburg der betroffenen Person vor dieser Weiterverarbeitung Informationen über diesen anderen Zweck zur Verfügung.